



---

| Beratung | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|----------|------------|------------|-----------|
| Stadtrat | 18.11.2021 | öffentlich | Beschluss |

---

**Betreff:**

**Mittelfristiger Investitionsplan 2022/2025**

**Anlagen:**

5.1 MIP-Änderungsanträge

5.2 Anfragen zu den MIP-Beratungen

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2022 - 2025 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2022 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.
2. Das Referat für Finanzen, Personal und IT wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2022 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2022 - 2025 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.